

Information für die Anteilhaber des YOU INVEST balanced

Die Erste Asset Management GmbH informiert Sie hiermit, dass mit Wirksamkeit 28.07.2022 der Investmentfonds premiumInvest Basis mit dem Investmentfonds YOU INVEST balanced (neuer Name ab 28.07.2022 YOU INVEST GREEN balanced), dessen Anteile Sie besitzen, verschmolzen wird.

Zum gleichen Stichtag (28.07.2022) werden die Fondsbestimmungen des YOU INVEST balanced geändert.

Übertragender Fonds:

premiumInvest Basis, Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

Übernehmender Fonds:

YOU INVEST balanced (neuer Name ab 28.07.2022 YOU INVEST GREEN balanced), Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

beide verwaltet von der Erste Asset Management GmbH, Am Belvedere 1, A-1100 Wien („Verwaltungsgesellschaft“).

Zum Stichtag 28.07.2022 übernimmt somit der YOU INVEST balanced alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds premiumInvest Basis, sodass der Fonds premiumInvest Basis nach der Verschmelzung nicht weiter fortbesteht.

1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Die Anlagestrategie sowie das Anlageuniversum des übernehmenden Fonds YOU INVEST balanced sowie des übertragenden Fonds premiumInvest Basis sind weitgehend gleich. Beide Fonds sind gemischte Fonds.

Beim übertragenden Fonds premiumInvest Basis unterliegt die Verwaltungsgesellschaft bei der Auswahl der zulässigen Vermögenswerte keinen Beschränkungen. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 35 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Im Zuge der Verschmelzung kommt es zu einer Anpassung der Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds.

Es werden zu mindestens 51 % des Fondsvermögens Finanzinstrumente solcher Emittenten erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden. Für den Investmentfonds können sowohl Aktien als auch Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente erworben werden. Die genannten Vermögenswerte können direkt oder indirekt über Investmentfonds oder Derivate erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Emittenten bzw. der in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 35 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Die Hauptbeweggründe für die geplante Verschmelzung sind sinkendes Kundeninteresse am übertragenden Fonds, die Straffung der Investmentfondspalette und der damit einhergehenden Steigerung der Wirtschaftlichkeit sowie die angestrebte verstärkte Ausrichtung des Produktangebots auf ethisch-nachhaltige Produkte. Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein effizienteres Management und kann sich zusätzlich positiv auf die Gesamtkosten des übernehmenden Fonds auswirken.

Aktuell verfügt der YOU INVEST balanced (übernehmender Fonds) über ein Fondsvolumen von rund EUR 426,09 Mio., der premiumInvest Basis (übertragender Fonds) von rund EUR 13,79 Mio.

2. Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Nach der Verschmelzung werden die vormaligen Anteilhaber des premiumInvest Basis (übertragender Fonds) zu Anteilhabern des YOU INVEST balanced (übernehmender Fonds).

Durch die Verschmelzung erhöht sich das Fondsvolumen, wodurch eine Senkung der anteiligen Fixkosten möglich ist.

Mit dem Verschmelzungstichtag 28.07.2022 wird der Veranlagungsschwerpunkt des YOU INVEST balanced insofern ausgeweitet, als dieser zu mindestens 51 % des Fondsvermögens Finanzinstrumente solcher Emittenten erwirbt, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden. Für den Investmentfonds können sowohl Aktien als auch Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente erworben werden. Die genannten Vermögenswerte können direkt oder indirekt über Investmentfonds oder Derivate erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft geht nicht davon aus, dass die Verschmelzung wesentliche Auswirkungen auf die Anlageziele oder auf das erwartete Ergebnis des übernehmenden Fonds haben wird. Es sind somit diesbezüglich nur geringfügige Auswirkungen für Sie, als Anteilhaber des übernehmenden Fonds, zu erwarten.

Die im übertragenden Fonds vorhandenen Verlustvorträge in der Höhe von rund EUR 299.Tsd. gehen im Zuge der Verschmelzung verloren.

Im übernehmenden Fonds sind keine Verlustvorträge vorhanden.

Darüber hinaus wird die geplante Verschmelzung Ihre persönliche Steuerposition (in Bezug auf Ihre Anteile am übernehmenden Fonds) nicht beeinflussen.

Nachstehende Tabelle zeigt, welche Anteilklasse des übernehmenden Fonds die entsprechende Anteilklasse des übertragenden Fonds aufnehmen wird.

premiumInvest Basis (übertragender Fonds)	YOU INVEST balanced (übernehmender Fonds)
AT0000506019 (Ausschüttungsanteile) (EUR)	AT0000A11FA1 (Ausschüttungsanteile) (EUR)
AT0000506027 (Thesaurierungsanteile) (EUR)	AT0000A11FB9 (Thesaurierungsanteile) (EUR)
	AT0000A11FC7 (Vollthesaurierungsanteile-Inland/Ausland) (EUR)

Nachstehende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anlagestrategie, der synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren (SRRI), der Gebühren- und Kostenstrukturen des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds:

Fondsname	premiumInvest Basis (übertragender Fonds)	YOU INVEST balanced (übernehmender Fonds)
Anlagestrategie	Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der zulässigen Vermögenswerte keinen Beschränkungen. Derivative Instrument können als Teil der Anlagestrategie bis	Es werden zu mindestens 51 % des Fondsvermögens Finanzinstrumente solcher Emittenten erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden. Für den Investmentfonds können sowohl

	zu 35% des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.	Aktien als auch Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente erworben werden. Die genannten Vermögenswerte können direkt oder indirekt über Investmentfonds oder Derivate erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Emittenten bzw. der in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 35 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
SRRI (Risiko/ Ertragsprofil)	3	4
Laufende Kosten	0,84 %	1,28 %
Ausgabeaufschlag gemäß Fondsbestimmungen	5,00 %	3,50 %
Verwaltungsgebühr gemäß Fondsbestimmungen	bis zu 0,90 % p.a.	bis zu 0,90 % p.a.
Rechnungsjahr	1. Oktober – 30. September	1. Jänner – 31. Dezember
Ausschüttung	ab 15.01.	ab 01.04.
Periodische Berichte	halbjährlich und jährlich	halbjährlich und jährlich

Die Anlagestrategie wird um einen auf Nachhaltigkeitskriterien basierenden Auswahlprozess erweitert. Die Verwaltungsgesellschaft geht nicht davon aus, dass die Verschmelzung wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio des YOU INVEST balanced (übernehmenden Fonds) haben wird. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt im Zuge der Verschmelzung eine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Fonds durchzuführen. Bereits vor der Verschmelzung wird das zu übertragende Portfolio an das Portfolio des übernehmenden Fonds angeglichen. Eine Verwässerung der Performance im übernehmenden Fonds ist aufgrund der Übernahme des premiumInvest Basis folglich nicht zu erwarten.

3. Ihre Rechte in Bezug auf die geplante Verschmelzung

Als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds haben Sie gemäß § 123 InvFG 2011 das Recht, Ihre Anteile am übernehmenden Fonds jederzeit kostenlos zurück zu geben und deren Auszahlung zu verlangen.

Wir empfehlen Ihnen die Wesentliche Anlegerinformation (KID) des übernehmenden Fonds, die diesem Schreiben angefügt ist, zu lesen. Sie ist ebenfalls unter www.erste-am.com im Internet abrufbar.

Der Abschlussprüfer des übernehmenden Fonds wird eine Bestätigung ausstellen, die die beschlossenen Kriterien für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und das tatsächliche Umtauschverhältnis umfasst. Die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung des Abschlussprüfers anfordern (§ 119 InvFG 2011).

Die Depotbank (Erste Group Bank AG) hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten Verschmelzungsplan (§ 117 InvFG 2011) zu prüfen und dessen Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen. Die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Verschmelzungsplans durch die Depotbank anfordern (§ 118 InvFG 2011).

Die im übertragenden Fonds eventuell steuerlich nicht mehr erfassten Erträge werden im übertragenden Fonds durch die Depotbank manuell erfasst und anschließend auf den übernehmenden Fonds übertragen, bei der Errechnung des Umtauschverhältnisses berücksichtigt und am Verschmelzungstichtag verbucht.

Die Verschmelzung wird am 28.07.2022 wirksam. An diesem Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, sodass der übertragende Fonds nach der Verschmelzung nicht weiter fortbesteht.

Die bei der Verschmelzung entstehenden Kosten und Auslagen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

Sie können die Verwaltungsgesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz oder per E-Mail kontaktieren (kontakt@erste-am.com), um weitere Informationen zu erhalten.

Wien, am 25.05.2022

Mit freundlichen Grüßen

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation:	Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH geprüft werden.
Hinweis:	Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Beilagen:

Prospekt und Fondsbestimmungen des YOU INVEST GREEN balanced
Wesentliche Anlegerinformation des YOU INVEST GREEN balanced